

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1715

Ratifizierung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz Ermächtigung der KdK zur Unterzeichnung Schreiben an die KdK

1. Erwägungen

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ersucht die Kantone um Ermächtigung zur Unterzeichnung der von ihr ausgehandelten öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz. Die Staatskanzlei hat zuhanden der Plenarversammlung der KdK vom 17. Dezember 2021 ein entsprechendes Schreiben vorbereitet.

Mit der Unterzeichnung der Erneuerung der Rahmenvereinbarung übernehmen die Kantone eine Finanzierungsbeteiligung an der Grundfinanzierung der DVS. Die Grundfinanzierung dient gem. Kap. 7.2, Abs. 1 der Rahmenvereinbarung der Finanzierung der Grundaufgaben sowie von Projekten und Leistungen der DVS. Sie wird gem. Abs. 2 paritätisch von Bund und Kantonen getragen und unter den Kantonen gem. Kostenteiler der KdK (ständige Wohnbevölkerung) aufgeteilt. Sie beträgt gesamthaft Fr. 6 Mio. Für den Kanton Solothurn entstehen dadurch jährliche Kosten von ca. Fr. 95'977.

2. Beschluss

Das Schreiben an die KdK wird beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die KdK
Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz

Verteiler

Staatskanzlei (Stabsstelle E-Government, B. Wyler)

Regierungsrat (6)

Amt für Informatik und Organisation (T. Burki)

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei, Vertragsbuch